

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 5. Montag den 2ten Febr. 1778.

I Citationes Edictales.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc. Thun kund und fügen Euch dem entwichenen Johann Heinrich Vorherding aus Frimsen Amts Schlüsselburg hiermit zu wissen, daß Eure Ehefrau Marie Elisabeth geborne Krieten weil Ihr sie verlassen gegen Euch auf die Trennung der Ehe Klage erhoben, und im Eure öffentliche Vorladung gebethen hat, und wie dieselbe den Ort Eures Aufenthalts nicht zu wissen eidlich erhärtet hat, so haben Wir deren Gesuch deferiret, und laden Euch Johann Heinrich Vorherding durch dieses öffentliche Proclama wovon ein Exemplar auf Unserer Mindenschen Regierung, eines bey Unserer Regierung zu Cleve, und eins zu Dsnabrück angeschlagen, auch den wöchentlichen Anzeigen und den Lippstädtischen Zeitungen inseriret ist, in termino den 13ten März. den 10ten April, und 12ten May d. F. auf Unserer gedachten Mindenschen Regierung entweder in Person, oder durch einen genungsam bevollmächtigten Regierungs-Advocaten wozu Euch vorläufig der Fiscal Stube beygeordnet ist, zu erscheinen, und die Ehe mit der Klägerin gebührend und christlich fortzusetzen, oder die gesegmässige Ursach Eurer Abwesenheit glaubhaft nachzuweisen, und darüber Ver-

hör zu halten. Bey Eurem Ausenbleiben, aber, auch im letzten Termine, habt Ihr zu gewärtigen, daß nicht nur die Ehe zwischen Euch und der Klägerin gebethenermaßen getrennet, sondern auch gegen Euch als einen bößlichen Verlasser auf die Straffe der Ehescheidung erkant werde. Urkundlich ist diese Edictal Citation von Unserer Minden Ravensbergischen Regierung unterschrieben, und mit deren Inseigel bestätigt worden. So geschehen Minden den 27ten Jan. 1778.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.

Frh. v. d. Reck.

Amte Limberg.

Nachdem der Commerciant Hermann Henrich Meier genannt Witte bei hiesigem Königlichem Amte angezeigt, gestalt seine Vorfahren die in der Bauerschaft Roedinghausen sub Nr. 41. belegene an die dasige Wehdum erbmeierstädtische olim Pothhofs Stette zwaren künftlich an sich gebracht; der hierüber errihteste Kaufbrief aber durch den Colonym Oberschulten verlohren gegangen und gedachter Meier genannt Witte darauf angetragen zu seiner Sicherheit diejenige, welche ex capite domini oder aus einem sonst dinglichen Rechte Ansprüche an des Meiers Stette haben indgten bei Straffe ewigen Stillschweigens zu verablaben, diesem Suchen

auch deferiret worden: Als wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und hiezum Terminus auf den 28ten Febr. c. anbezielet, in welchem sich alle und jede, welche an gedachter Meiers olim Porthofs Stette einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, zu gewöhnlicher Frühzeit an hiesiger Gerichtsstube zu sistiren, ihre vermeintliche Gerechtfahne ad Protocollum zu geben und gehörig zu iustificiren haben, widerigensfalls sie damit nicht weiter gehdret, sondern mit ihren etwaigen Recht und Gerechtigkeiten und Ansprüchen von der Stette gänzlich abgewiesen werden sollen. Wornach sich also Diejenigen, welchen das angelegen, zu achten haben.

Herford. Der seit 2 Jahren von hier abwesende Büchschäfter Müller wird hieburch auf Ansuchen seiner Creditoren verabladet, in Termino präjudiciali auf den 28. April a. c. am hiesigen Rathhause zu erscheinen und sich auf die von dem Becker Dressing Kaufmann v. Dizen, denen Schmieden Fischer, Baumer und Schwieger angegebenen Forderungen vernehmen zu lassen; widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß solche für richtig anerkannt, und Creditores aus dessen zum Unterpfande hinterlassenen Effecten befriediget werden sollen.

Lingen. Inhalts der von Hochl. Tecklenb. Lingenf. Regierung im 51. St. d. N. v. J. in ertenso inserirt befindlichen Edict. Cit. wird der Moritz Bergesch aus Cappeln in der Graff. Tecklenburg Anerbe zur Bergesch Stette, ad Term. den 14. März c. bey Verlust seines Anerbrechts verabladet.

Amt Enger. Sämtliche Schnellensche Creditores werden ad Terminos den 4. Febr. und 4. März c. edict. verabladet. S. 51. St. v. J.

Destel. Nachdem in Sachen des Coloni Dollackes Nr. 6. B. Hille gegen seine Creditores auf den 27ten Febr. früh um

10 Uhr ein Prioritäts-Bescheid erdfnet werden soll; so werden dieselben hieburch von Commissions wegen verabladet, an gedachtem Tage in des unterschriebenen Commissarii Behausung in Destel persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und die Erdfnung des Bescheides zu gewärtigen. Goldhagen.

Herford. Auf Ansuchen Margrethen Elisabeth Landwehr wird deren im Jahr 1767. entwichene Ehemann der Grenadier Noll, hieburch citirt, sich in Termino den 10ten Martii c. allhier einzufinden, und von seiner höchsten Verlassung Red und Antwort zu geben, widerigensfalls das unter ihnen bestehende Band der Ehe getrennet, und der Ehefrau erlaubt werden soll, sich anderwärts wieder zu verheyrathen.

Amt Ravensberg. Demnach der Bürger Johann Heinrich Cansteiner zu Borgholzhausen die Anzulänglichlichkeit seines Vermögens, und daß er sich außer Stande befindet, seine auf Bezahlung dringende Gläubiger zu befriedigen, gerichtlich zu erkennen gegeben; mithin auf die Erdfnung des Concursus erkannt werden müssen: So werden alle und Jede, welche an gedachten Johann Heinrich Cansteiner und dessen in Borgholzhausen belegene Güter Forderungen und Ansprüche haben, hiemit öffentlich vorgeladhen, in Terminis den 2ten Martii, den 31ten ejusd., und den 28ten April a. c. vor hiesiger Amtsstube zu Borgholzhausen zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und vermittelst derer in Händen habenden Documenten, wovon beglaubte Abschriften ad Acta zurück zu lassen, liquide zu stellen, auch sich über die Befähigung des ad Interim zum Curatore angeordneten Herrn Advocati ordinarii Ordgen zu erklären, woben zur ausdrücklichen Warnung dienet, daß mit Ablauf des letztern präclusivischen Termins Acta für beschloffen aufgenommen und nach-

her keiner mehr gebret werden solle. Solte auch Jemand seyn, welcher von dem gemeinschaftlichen Schuldner Sachen zum Verwahr, oder als Pfandstücke in Händen hätte, oder demselben sonst was schuldig wäre, so wird denselben aufgegeben, solches bey Verlust des Pfand-Rechts und willkührlicher Bestrafung binnen 14 Tagen bey hiesigem Gerichte getreulich anzuzeigen: Wornach sich also ein Jeder zu achten.

II Sachen so zu verkaufen.

Minden.

Der Kaufmann Gottlieb Niemann nahe am Wefer Thor allhier macht hiemit bekannt, daß, so wie er mit allen Sorten Tannen Bohlen, Dielen, Latzen, Bindel- und Leiter-Bäume, jeko auch mit denen besten Sorten tannen Falken, von diverser Größe, versehen ist, und offeriret in allen die niedrigste Preise.

Das dem abgelebten Schiffer und Bürger Friedrich Briggeman gehdrige alhier auf der Fischerstadt sub No. 824. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, soll in Terminis den 5. Febr. und 11. Merz c. meistbiet. verkauft werden. S. 48. St. d. U. v. J.

Herford.

Zum anderweitigen Verkauf des hinter der Mauer sub Nr. 126. belegenen Beschormanschen Hauses, sind Termini auf den 3. Febr. und 3. Merz c. anberahmet. S. 50. St. v. J.

Der Borchardts zulezt von dem Schuhmacher Friedr. Heide untergehabte, vorm Steinthore in der kleinen Twegt, zwischen Meister Hakeman und Peter Michels Gärten, belegener Garten, sol in Terminis den 3. Febr. und 3. Merz c. bestbietaab verkauft werden; und sind zugleich diejenigen, so daran ein sonstig gegründetes Recht oder Anspruch zu haben gedenken verabladet.

S. 50. St. d. U. v. J.

Lübbecke.

Wir Ritterschafft Bürgermeistere und Rath der Stadt Lübbecke fügen hiedurch zu wissen: daß da es die Nothwendigkeit erfordert, die bereits un-

tern 21ten Januar 1775. verkaufte, der Wittwe Mendcken zugehörig gewesene Häuser als: 1) Das Wohnhaus sub Nr. 252. und 2) ein zweites Haus sub No. 51. nicht weniger 3) den Mendckeschen sogenannten Landwehr Garten, welche damals für zwey Drittel der Taxe zugeschlagen worden — wegen nicht erfolgter Berichtigung der Kaufgelder von neuen auf Gefahr und Kosten des Käufers zu subhastiren: So machen wir solches hiedurch bekannt, resubhastiren und stellen dem zu Folge zum öffentlichen Verkauf: 1) Das Wohnhaus sub Nr. 51. mit dem neuen jehigen Aufschlage von 514 Rthlr. 3 Mgr. 2) Das Wohnhaus sub No. 252. mit der anderweit gemachten Taxe von 493 Rthlr. 33 Mgr. wie auch 3) den Landwehr Garten mit dem jehigen Werth von 120 Rthlr. und laden hiemit alle und jede Kauflustige ein, in dem zur öffentlichen anderweitigen Versteigerung dieser Parcelen angeordneten Termins Dienstags den 24sten Martii 1778. Morgens 10 Uhr am hiesigen Rathhause zu erscheinen, ihren Both zu eröffnen und auf das beste annemlichste Erbietten einer baaren Bezahlung des Anschlages versichert zu seyn.

Lübbecke.

Da auf die zum öffentlichen Verkauf gestellte dem abgelebten Commercianten Henrich Dypermann zugehörig gewesene Dieselmeiers Stette sub Nr. 12. zu Börriinghausen Amts Limberg, wozu 1) Ein bequemes Wohnhaus. 2) Ein Garten von 1 Schest. 3 Spind 3 und einen halben Becher, 3) 27 und einen halben Schst. Saatland, und 1 Kuhweide, wie auch 4) ansehnliche Bergtheile gehören, und welche nach der durch vereidete Werkverständige zu 1829 Rthlr. 4 Mgr. in Anschlag gebracht worden, in denen vorhin angestandenen Subhastations Terminen kein annemliches Gebot geschehen, und der angeordnete Contradictor Herr Cammerfiscal Dieckmann dato Quartum Terminum sub

hastations nach gesucht und solchem Antrage gefüget worden: So wird Eingangs genannte allodial freies Colonat hierdurch zum feilen Kauf ausgedoten und die Lust habende Käufer eingeladen in Termino Mittwoch den 29ten April dieses Jahres vor Unterschriebenen Commissario auf dem Käfigen Rathhause des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, nach vorheriger Einsicht des formirten Aufschlages ihr Gebot zu eröffnen und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehen soll. Müller.

Tecklenburg. Der dem Bürger Joh. Wilh. Alfolk in Kengerich zugehörige, im Felde nurweit Kengerich zwischen Möllenkamps und Kortläken gelegener Lothackzuschlag, sol auf den 17. Merz c. meistbietend veräußert werden; und sind diejenige, so daran ein dinglich Recht zu haben verweinen, zugleich verabladet. S. Ites St. d. N.

III. Sachen, so zu verpachten.

Nachdem der bey der Bauerschaft Todtenhausen an der Weeser befindliche Anfluß nach der Vermessung 12 Morgen 96 Rut. 5 Fuß haltend, welchen die Todtenhauser Eingeseffene Klöpffer, Rathert und Consorten, bisher in Pacht gehabt, auf Trinitatis d. J. Pachtlos wird, und dahero auf anderweite Sechs Jahr nemlich von insiehenden Trinitatis 1778. bis dahin 1784. wiederum verpachtet werden soll; Als wird solches hierdurch bekant gemacht, und können diejenigen, so zu dieser Pachtung Lust haben, sich in denen angezeigten dreym Terminen, wovon der erste auf den 3ten Jan. der 2te auf den 14. und der letzte auf den 28. Febr. c. ansehbet, Vormittags um 9 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihr Gebot eröffnen, und gewärtigen, daß dem Bestbietenden gegen hinlängliche Sicherheit in Absicht der Pacht-Gelder, der Zuschlag salva tamen approbatione Regia geschehen soll. Signatum Minden, den 13. Jan. 1778.

Minden. Da die Pachtjahre derer beiden, dem St. Martini Capitul alhier zustehenden Sudhemmer und Bietersheimer Zuggehuten, mit der Erndte 1777. abgelauten sind, und solche auf vier Jahre hinwiederum verpachtet werden sollen; so wird zu deren anderweitigen Verpachtung Terminus auf den 10ten Merz a. c. angesetzt; und können die Pachtlustige sich am bemeldetem Tage Morgens um 10 Uhr auf der St. Martini Dechanei einfinden, da alsdenn der Bestbietende gegen Bestallung hinlänglicher Caution, oder Pränumerierung des Pacht-Quantis, und Erlegung des gewöhnlichen Weinkaufs, des Zuschlages gewärtigen kann.

Es sind 2 und einen halben Morgen, bei dem dicken Baum belegene Saatländereien, auf anderweite 4 oder mehrere Jahre, mit der diesjährigen Erndte aufangend, zu vermieten; Lusttragende haben sich deswegen bei dem Hrn. Stiffts Secretar Kößling zu melden.

Bei der Witwe Schönen ist ein Saal mit einer Nebenstube welche mit einem Ofen versehen, zu vermieten, so gleich bezogen werden kan.

IV. Avertissements.

Minden. Wenn jemand ein gut zugeritten Reitspferd von 5 oder 6 Jahren, zu verkaufen hat; der wolle sich bey dem Hn. Marsch-Commissair Westling hieselbst melden.

Da der hiesige Bürger und Kaufmann Johan Henrich Gebekohte und die Witwe Anna Louise Müllern gebohrne Trebben bey ihrer vorhabenden ehelichen Verbindung pacta communione bonorum exclusiva unter sich errichtet haben, so wird solches zu jedermans Nachricht hiemit öffentlich bekant gemacht.